



---

## Ausschuß für Innere Verwaltung

58. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitz: Klaus-Dieter Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

#### 1 Aktuelle Viertelstunde

1

**hier: Derzeitige Vergabe der Leistungsprämie insbesondere mit Blick auf den Polizeipräsidenten Düsseldorf und den Regierungspräsidenten in Köln (Bitte der CDU-Fraktion um einen Bericht)**

- Bericht des Staatssekretärs
- kontroverse Diskussion zwischen den Fraktionen über das Instrument "Leistungsprämie" und die Vergabepaxis

**2 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)**

4

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3959

Zuschriften 12/3114 (Neudruck), 12/3167, 12/3176, 12/3180, 12/3182,  
12/3183, 12/3184, 12/3185, 12/3194, 12/3195, 12/3197,  
12/3200, 12/3203 und 12/3205

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuß verzichtet auf ein Votum an den federführenden Ausschuß.

**3 Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes**

5

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4076  
Vorlage 12/2993  
Zuschrift 12/3290

Erster Beratungsdurchgang und Festlegung des weiteren Verfahrens

Der Ausschuß bittet die Landesregierung, die Antworten auf die heute in der Anhörung aufgeworfenen, zum Teil rechtlichen Fragen den beteiligten Ausschüssen so schnell wie möglich, spätestens bis zum 10. November, vorzulegen, damit der Gesetzentwurf nach Beschlußfassung in den Ausschüssen noch im Dezember im Plenum verabschiedet werden kann.

**4 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

6

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4320

Vorlage 12/2940

Entscheidung über Art und Umfang der Mitwirkung zur Vorbereitung und Beteiligung an der öffentlichen Anhörung vor dem federführenden Ausschuß

Der Ausschuß verständigt sich darauf, daß von den Fraktionen Fragen und Sachverständige bis zum 29.10., dem Tag der Entscheidung des federführenden Ausschusses über die Anhörung, nachgereicht bzw. nachbenannt werden dürfen.

**5 Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NW) vom 16. Mai 1989 (GV. NW. S. 302/SGV. NW. 221)**

7

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksachen 12/3734 und 12/4274

Vorlagen 12/2709 und 12/2844

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- kontroverse Diskussion über die Behandlung der von der CDU-Fraktion erarbeiteten Entschließung

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

- 6 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) 8**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/4310

Der Ausschuß wird das Thema in der übernächsten Sitzung erneut behandeln.

- 7 Allein die Bürger entscheiden über die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte! 9**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/4298

Der Ausschuß verständigt sich darauf, den Antrag in der übernächsten Sitzung wieder zu beraten.

- 8 Neubesetzung der Stelle des Polizeipräsidenten in Köln - nach welchen Kriterien wird die Stelle des Polizeipräsidenten besetzt? 9**

- kurze Stellungnahme des Staatssekretärs

**9 Gutachten zum allgemeinen Akteneinsichtsrecht 10**

Der Ausschuß verständigt sich darauf, in einer der nächsten Sitzungen einige Autoren des Gutachtens anzuhören. Außerdem soll den Abgeordneten der Entwurf eines Berliner Gesetzes zur Informationsfreiheit und zum Akteneinsichtsrecht nach Möglichkeit zugänglich gemacht werden.

**10 Abbau von Beamtenstellen im öffentlichen Dienst 10**

- ausführliche Stellungnahme des Staatssekretärs

\*\*\*\*\*



#### 4 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4320

Vorlage 12/2940

Entscheidung über Art und Umfang der Mitwirkung zur Vorbereitung und Beteiligung an der öffentlichen Anhörung vor dem federführenden Ausschuß

**Hans Krings (SPD)** informiert darüber, daß die Anregung der SPD-Fraktion, die Anhörung möglichst frühzeitig, und zwar vom 1. bis zum 3. Dezember, durchzuführen, auf Widerstand stoße, obwohl diese Terminierung nach den Erfahrungen mit dem Ersten Modernisierungsgesetz angezeigt wäre: Die Auswertung der Expertenbeiträge und die Suche nach Kompromissen erfordere nämlich im nachhinein noch ein gehöriges Maß an Zeit.

Der federführende Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform wolle am 29. Oktober endgültig sowohl über den Termin als auch über den Fragenkatalog und die Liste der einzuladenden Experten beschließen. Seines Erachtens sollte der Innenausschuß gegebenenfalls gewünschte Ergänzungen ebenfalls im federführenden Ausschuß einbringen.

**Theodor Kruse (Olpe) (CDU)** begründet die Bedenken der CDU-Fraktion gegen den von der SPD anvisierten Termin mit den aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahlen zu einem beträchtlichen Teil neu zusammengesetzten kommunalen Gremien, die sich zunächst konstituieren müßten, ehe sie in der Lage seien, ihre Stellungnahme abzugeben.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** geht nach den Worten von **Roland Appel** nach wie vor von dem ursprünglich geplanten Anhörungstermin aus.

**Hans Krings (SPD)** möchte klargestellt wissen, daß die geschäftsordnungsmäßige Befassung des Ausschusses für Innere Verwaltung als mitberatendem Ausschuß damit heute erfolgt sei.

Der **Vorsitzende** und **Roland Appel (GRÜNE)** halten fest, daß es für die Obleute der Fraktionen bis zur Beschlußfassung im federführenden Ausschuß noch die Möglichkeit geben müsse, Vorschläge bezüglich des Fragenkatalogs und des Kreises der Sachverständigen einzureichen.

Der **Vorsitzende** faßt mit Einverständnis des **Hans Krings (SPD)** zusammen: Fragen und Sachverständigen dürften bis zum 29.10. nachgereicht bzw. nachbenannt werden.